

Führerschein / Fahrerlaubnis

Um Ihnen den Weg zum Straßenverkehrsamt zu ersparen, werden beim Ordnungsamt der Hansestadt Breckerfeld nachstehende Anträge auf Fahrerlaubnis entgegen genommen.

Begleitendes Fahren ab 17 Jahre:

Benötigte Unterlagen:

- aktuelles biometrisches Passbild
- gültiger Personalausweis
- Personalausweiskopie (kann ggf. hier gefertigt werden)
- ausgefüllter Führerscheinantrag
- Erste-Hilfe-Nachweis
- Sehtest
- Beiblätter je Begleiter, Führerschein- und Ausweiskopie je Begleiter

Gebühr:

- Grundantrag: 43,40 €
- pro Begleiter: 8,30 €

Umstellung auf Kartenführerschein nach begleitendem Fahren ab 17 Jahre:

Benötigte Unterlagen:

- aktuelles biometrisches Passbild
- gültiger Personalausweis
- Personalausweiskopie (kann ggf. hier gefertigt werden)
- Kopie der Prüfungsbescheinigung

Gebühr:

- 8,70 €

Führerschein ab 18 Jahre:

Benötigte Unterlagen:

- aktuelles biometrisches Passbild
- gültiger Personalausweis
- Personalausweiskopie (kann ggf. hier gefertigt werden)
- ausgefüllter Führerscheinantrag
- Erste-Hilfe-Nachweis
- Sehtest

Gebühr:

- 43,40 €

Führerschein Wiedererteilung, Neuerteilung:

Benötigte Unterlagen:

- aktuelles biometrisches Passbild
- gültiger Personalausweis
- Personalausweiskopie (kann ggf. hier gefertigt werden)
- Brief über die Anordnung des Führerscheinentzuges
- ausgefüllter Führerscheinantrag
- Sehtest
- Führungszeugnis (wird auch hier beantragt)

Gebühr:

- 137,40 € zuzüglich 13,00 € für das Führungszeugnis

Umstellung des alten Führerscheins auf Kartenführerschein:

Benötigte Unterlagen:

- aktuelles biometrisches Passbild
- gültiger Personalausweis
- Personalausweiskopie (kann ggf. hier gefertigt werden)
- Original des bisherigen Führerscheins
- Kopie des bisherigen Führerscheins (kann ggf. hier gefertigt werden)

Gebühr:

- 24,00 €

Anträge auf Ausstellung/Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Benötigte Unterlagen:

- Antragsformular (ist ggf. hier erhältlich)
- gültiger Personalausweis
- Ärztliches Gutachten über die körperliche Eignung nach Maßgabe der Anlage 5 Nr. 1 der Fahrerlaubnis-Verordnung – FeV (bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr)
- Gutachten eines Augenarztes gem. Anlage 6 der FeV (bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre)
- Bei erstmaliger Erteilung und Verlängerung über das 60. Lebensjahr hinaus: Gutachten über die erweiterte Untersuchung nach Maßgabe der Anlage 5 Nr. 2 der FeV (bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr)
- Nachweis Erste Hilfe (nur bei Krankenkraftwagen)
- Nachweis über die erforderliche Ortskenntnis (für Taxen immer erforderlich, bei Mietwagen und Krankenkraftwagen, wenn der Ort des Betriebssitzes mehr

als 50.000 Einwohner hat). Diese Ortskundeprüfung kann hier abgelegt werden.

- Fahrgastbeförderungsschein (nur bei Verlängerung)
- Führerscheinkopie
- Führungszeugnis zur Vorlage bei der Führerscheinstelle; Verwendungszweck: FE Fahrgastbeförderung (kann hier beantragt werden)

Gebühren:

- Ersterteilung: 42,60 € zuzüglich 13,00 € für das Führungszeugnis
- Erweiterung: 38,00 € + Gebühr für Führungszeugnis FE 13,00 € = 51,00 €
- Verlängerung: 38,00 € + Gebühr für Führungszeugnis FE 13,00 € = 51,00 € jeweils zuzüglich 13,00 € für das Führungszeugnis

Hinweis für alle beantragten Führerscheine: Es werden hier lediglich die Anträge entgegengenommen. Die Ausstellung erfolgt durch das Straßenverkehrsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises. Die Aushändigung der ausgestellten Führerscheine kann auf Wunsch auch von hier erfolgen. Bei Abholung nach der Benachrichtigung des Straßenverkehrsamtes ist der gültige Personalausweis und ggf. der bisherige Führerschein mitzubringen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen das [Straßenverkehrsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises](#) in Schwelm unter der Telefonnummer: 02336 4441-0.